

Schäden durch Krähenvögel

Meldung von Schäden durch Krähenvögel

Die Verordnung der Landesregierung aus dem Jahr 2019, mit der die letale Vergrämung von Krähenvögeln ermöglicht wurde, ist mit 30. Juni 2022 **befristet**. Um dies zur Hintanhaltung von Schäden auch über diesen Zeitpunkt hinaus möglich zu machen, ist es notwendig, das Schadensausmaß **und** die gesetzten Abwehrmaßnahmen zu dokumentieren.

Füllen sie dazu bitte dieses Meldeblatt aus und geben sie dieses in ihrer zuständigen Bezirkskammer ab oder senden sie es per Post, Email oder Fax an:

Bezirkskammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
E bk-murau@lk-stmk.at
F 03532/2168-5251

Bitte übermitteln sie nach Möglichkeit auch Fotos der Schäden und der gesetzten Abwehrmaßnahmen.

Die einlaufenden Meldungen werden wie gehabt in die Datenbank der LK-Stmk. eingegeben. Dort können die Originalmeldung als auch Fotos hochgeladen werden.

Es ist für die Erlangung der **Ausnahmegenehmigung nach dem 30. Juni 2022**, als auch für die Beantragung allfälliger Notfallszulassungen von Pflanzenschutzmitteln besonders **wichtig**, dass wir über entsprechend viele Schadensmeldungen verfügen, die wir vorlegen können!

DI Wolfgang Holzer, Forstreferent in Leibnitz und Südoststeiermark, BK Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1
 T 03452/82578-4915, F 03452/82578-4951
 M 0664/2609794, E wolfgang.holzer@lk-stmk.at

Name					
Adresse					
Betriebsnummer / Telefon					
Schadensursache	Zeitraum 20....	Gemeinde	Geschädigte Fläche / Kultur	ha davon geschädigt / Stück	geschätzte Schadenshöhe in €
Aufpicken von Siloballen					
Auspicken von Saatgut: <input type="checkbox"/> Getreide <input type="checkbox"/> Mais <input type="checkbox"/> Sonstiges _____					
Kornpicken (Mais)					
Weitere Schäden:					
Getroffene Abwehrmaßnahmen:	<input type="checkbox"/> Vogelscheuchen / Klappern <input type="checkbox"/> blinde Schreckschüsse <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____				

Ort, Datum

Unterschrift